

Zollmeldung | Saudi-Arabien | Einfuhrverbote und Beschränkungen, übergreifend

## Saudi-Arabien - Update zur technischen Regulierung für Kunststoffe

**Stand: 22. Dezember 2017**

22.12.2017

Bonn (GTAI) - Wie wir in [unserer Meldung vom 20. September](#) 2017 bereits berichtet haben, dürfen bestimmte Kunststoffprodukte nicht mehr in Saudi-Arabien eingeführt, produziert oder verkauft werden, wenn sie gemäß der technischen Regulierung (M.A-156-16-03-03) nicht oxo-biologisch abbaubar sind.

Entgegen anders lautender Meldungen sind hiervon auch solche Kunststoffprodukte betroffen, die lediglich zum Verpacken oder Umschließen anderer Waren verwendet werden. Versendet man etwa in Kunststofffolie verpackte Maschinen nach Saudi-Arabien, dann muss diese Folie gemäß der o.g. Regulierung oxo-biologisch abbaubar sein.

Außerdem müssen die betroffenen Produkte das Logo der saudi-arabischen Organisation für Standards, Metrologie und Qualität (SASO) aufweisen. Eine Lizenz für die Nutzung des Logos muss bei SASO beantragt werden.

### Anwendung der Regulierung erfolgt in drei Stufen

Betroffen sind Wegwerfartikel wie Plastiktüten, Besteck und Verpackungsfolien, die aus Polyethylen und Polypropylen hergestellt werden und eine Dicke von bis zu 250 Mikron haben. Laut der Regulierung sind Kunststoffprodukte, die in der Medizin- und Nahrungsmittelindustrie verwendet werden, ausgenommen.

Für acht Produktgruppen wird die Regulierung bereits seit dem 14. April 2017 angewandt und durch die saudi-arabische Zollverwaltung kontrolliert. Es wurde jedoch eine Übergangszeit bis zum 12. Dezember 2017 gewährt.

Nach neuesten Informationen der SASO wird die Regulierung in den nächsten zwei Jahren stufenweise auf weitere Produkte ausgedehnt.

Stufe 1: Anwendung beginnt ab 14. April 2017 (Übergangszeit bis 12. Dezember 2017)

Nr.	Produkt	Zolltarifnummer
1	Blumenfolie	3921 12 00
		3921 11 00
		3920 20 00
		3921 90 00

## SAUDI-ARABIEN - UPDATE ZUR TECHNISCHEN REGULIERUNG FÜR KUNSTSTOFFE

2	Kunststoff-Overwraps für Sekundärverpackung	3921 12 00
		3921 11 00
		3920 20 00
		3921 90 00
3	Stretchfolien für die Verpackung	3921 13 00
4	Haftfolien-Rollen für die Verpackung	3921 13 00
5	Beutel für die Verpackung von Brot, Nüssen, Süßigkeiten und allen Backwaren	3923 21 00
6	Tischdecken-Rollen	3921 19 00
		3923 21 00
7	Schrumpffolie	3923 21 00
8	Alle Einweg-Plastiktüten einschließlich Einkaufstüten, Müllbeutel, Beutel für Kleidung	3915 10 00
		3917 32 10
		3924 10 90
		3923 21 00
		3924 10 39

Stufe 2: Anwendung beginnt am 1. August 2018

Nr.	Produkt	Zolltarifnummer
1	Luftpolstertaschen und Polstermittel für Verpackungen	3921 12 00
		3921 11 00
		3920 20 00
		3921 90 00
2	Taschen für Postversand, z.B. Versandtaschen, Kurier-Versandtaschen und Pakete, Plastiktüten für den Versand von Zeitungen und Zeitschriften	3921 13 00
3	Einweg-Geschirr wie Teller, Löffel oder Becher	

Stufe 3: Anwendung beginnt am 1. August 2019

Nr.	Produkt	Zolltarifnummer
1	Windelbeutel	
2	Kunststoffauskleidung für Kartons	6306 30 00
3	Körperpflegeprodukte aus Plastik wie Handschuhe oder Überschuhe sowie alle anderen Einweg-Produkte	3926 20 90 3926 90 99 6307 90 40
4	Plastiktüten für Bodenbehandlung, für land- und gartenwirtschaftliche Anwendung (z.B. Bodendecker-Folie)	3926 90 69
5	Plastikbeutel für Setzlinge	3923 21 00
6	Beutel für Nahrungsmittelverpackung	
7	Gewebte Kunststofftaschen	

### Registrierung und Lizenzierung

Entsprechen die eigenen Produkte den Anforderungen der o.g. Regulierung, dann können sie bei SASO registriert werden. Nach einer erfolgreichen Prüfung stellt SASO ein Konformitätszertifikat aus und vergibt eine Lizenz für die Benutzung des „Oxo-biodegradable“-Logos. Die Registrierung ist kostenpflichtig. Bei der Einfuhr in Saudi-Arabien prüft die Zollverwaltung, ob Hersteller und Importeur registriert sind. Hierfür werden der Zollverwaltung Listen der bei SASO registrierten Unternehmen zur Verfügung gestellt.

Dieser Beitrag gehört zu:

[Saudi-Arabien: Technische Regulierung für Kunststoffe](#)

## Mehr zu:

Saudi-Arabien  
Einfuhrverbote und Beschränkungen, übergreifend  
Zoll

## Kontakt

Amira Baltic-Supukovic

Zollexpertin

 +49 228 24 993 347

 [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.